

Benutzungsentgelte Bürgersaal Ettenkirch

Gültig ab 01.01.2026

Bürgersaal	Steuerliche Behandlung	Netto	Brutto (19 % USt)
Raummiete ohne Bestuhlung (Grundmiete)	Umsatzsteuerfrei	150,00 Euro	150,00 Euro
Tisch-/Reihenbestuhlung	Umsatzsteuerpflichtig	40,00 Euro	47,60 Euro
Benutzung Beamer	Umsatzsteuerpflichtig	20,00 Euro	23,80 Euro
Auf- und Abstuhlen durch den Pächter (Abrechnung durch Pächter)	Umsatzsteuerpflichtig	70,00 Euro	83,30 Euro
Umsatzpacht des Pächters ¹	Umsatzsteuerpflichtig		10 %

¹ Bei Bewirtung ist die Umsatzpacht vom Pächter an die Ortsverwaltung zu zahlen.

Alle Entgelte gelten pro Veranstaltungstag.

Im Benutzungsentgelt sind die Verbräuche von Wasser, Strom sowie ggf. Heizung enthalten. Sämtliche Entgelte werden von der Ortsverwaltung Ettenkirch nach der Veranstaltung, **entsprechend der tatsächlichen Nutzung**, in Rechnung gestellt (davon ausgenommen Kosten für Auf-/Abstuhlen). Zahlungspflichtiger ist der Veranstalter.

Ist eine Nachreinigung durch ein Reinigungsunternehmen erforderlich, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Im Übrigen gelten die Richtlinien für die Überlassung von städtischen Hallen und Sälen an örtliche Vereine. Ortsansässige Vereine, welche keine Förderung nach den jeweiligen städtischen Richtlinien erhalten, bekommen eine Ermäßigung in Höhe von einem Drittel der oben genannten Grundmiete.